

für die Ortsgemeinde Misselberg

AZ:

16 DS 16/ 0049

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Misselberg	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Misselberg zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

1. Für die Unterhaltung des Friedhofes sind folgende Spenden geleistet worden:

- a. Frau Johanna Supp, 56379 Dienethal spendete 300,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Misselberg und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.
- b. Herr Sascha Völlinger, 56377 Misselberg spendete 250,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Misselberg und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse. Es besteht ein Lieferantenverhältnis.
- c. Frau Ursula Schmidt, 56377 Misselberg spendete Obstbäume und dazugehöriges Pflanzmaterial in Höhe von insgesamt 246,65 €. Zwischen der Ortsgemeinde Misselberg und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Inwieweit doch ein Beziehungsverhältnis mit den o. g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der vorgenannten Geldspenden unter 1 a) – b) in Höhe von insgesamt 550,00 € wird zugestimmt.

Der vorgenannten Sachspende unter 1 c) in Höhe von 246,65 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister